

**STAATSIINSTITUT FÜR SCHULPÄDAGOGIK
UND BILDUNGSFORSCHUNG**

Abteilung Gymnasium

Referat Neuere Sprachen II

Französisch - Spanisch - Bilingualer Unterricht

Arabellastraße 1

81925 München

Tel.: 089/9214-2167; Fax: 089/9214-3124

E-Mail: Christine.Feik@isb.bayern.de

Redaktionsschluss: 18. Mai 2001

An alle Lehrerinnen und Lehrer
für das Fach Französisch
über die Fachbetreuerin/den Fachbetreuer

KONTAKTBRIEF 2001

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

zum Ende des Schuljahres möchte ich wieder einige Informationen aus dem ISB mit der Bitte an Sie weiterleiten, alle Ihre Fachkolleginnen und -kollegen möglichst im Rahmen der ersten Fachsitzung des kommenden Schuljahres auf die folgenden Hinweise aufmerksam zu machen. Bitte informieren Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen auch darüber, dass die Kontaktbriefe seit 1999 im Internet abrufbar sind (www.isb.bayern.de/gym/mfs2).

1 LEHRPLANÜBERARBEITUNG

Nach Abschluss der mündlichen Anhörung und Rücklauf der schriftlichen Befragungen der verschiedenen am Lehrplan interessierten Gruppen (Lehrkräfte, Eltern, Schüler, Vertreter der Wirtschaft und der Universitäten) im Jahr 2000 fand am 5. März 2001 die gemeinsame erste Tagung aller Lehrplankommissionen statt. Die Kommissionen sind für einen Zeitraum von 1½ Jahren einberufen.

Erste Vorgaben für die Lehrplanarbeit erfolgten im KMS vom 24.08.1999 Nr. VI-O4341/1-8/86601, in dem insbesondere gefordert wird, dass nachhaltiges Lernen und ein verlässliches Grundwissen gesichert werden. In einem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 09.11.2000 (Drucksache 14/4890) wird gefordert, dass bei der Neufassung des Lehrplans genügend Zeit für Wiederholen, Vertiefen und Verknüpfen von Inhalten vorgesehen wird. Daneben soll der neue Lehrplan dem Anliegen fächerübergreifenden Arbeitens in besonderer Weise Rechnung tragen.

In den modernen Fremdsprachen wird sich der Lehrplan im Bereich „Sprache“ am Europäischen Referenzrahmen (Näheres dazu unter Punkt 8 dieses Kontaktbriefs) orientieren und damit auch zu einer verstärkten Förderung der mündlichen Kompetenz beitragen. Im Sinne der o. g. allgemeinen Zielsetzung wird auch im Lehrplan für Französisch eine Konzentration auf

zentrale Inhalte des Faches erfolgen.

Wenn Sie sich in den nächsten Monaten über aktuelle Entwicklungen bei der Lehrplanüberarbeitung informieren wollen, so können Sie Informationen unter www.isb.bayern.de/gym abrufen. Dort finden Sie auch die Ergebnisse der Anhörung sowie der schriftlichen Befragungen zum Allgemeinen Teil des Lehrplans. Fachliche Informationen, darunter die Ergebnisse der Befragung zu den Lehrplänen für Französisch, finden Sie unter www.isb.bayern.de/gym/mfs2. Allen Kolleginnen und Kollegen, die schon bisher unsere Lehrplanarbeit unterstützt haben - etwa in den Anhörungen oder durch Ausfüllung der Fragebogen - möchten wir bei dieser Gelegenheit herzlich danken. Wir sind an Ihrer Rückmeldung sehr interessiert, bitten aber um Verständnis, wenn Sie in der Regel keine Antwort auf Ihre diesbezüglichen Botschaften erhalten. Wir berücksichtigen sie selbstverständlich in den Diskussionen der Lehrplankommissionen, sind aber zeitlich nicht in der Lage, sie individuell zu beantworten. Eine große Zahl von Kolleginnen und Kollegen hat sich zudem anlässlich der Befragung bereit erklärt, während der Arbeit am Lehrplan für Französisch gelegentlich für Rückfragen zur Verfügung zu stehen. Ich danke all jenen, die diese Bereitschaft signalisiert haben, für ihr Interesse, bitte sie aber um Verständnis dafür, dass die systematische Einbeziehung eines größeren Kreises wegen der engen zeitlichen Vorgaben der Lehrplanarbeit leider nicht möglich sein wird.

Vorläufiger Zeitplan für die Lehrplanarbeit:

24.8.1999	erster, globaler Lehrplan-Auftrag (KMS vom 24.08.1999)
März 2000	mündliche Anhörung von Spitzenvertretern der wichtigsten Gruppen
Sommer/Herbst 2000	schriftliche Befragung dieser Gruppen
05.03.2001	erste Sitzung der Lehrplankommissionen
Sommer 2002	voraussichtlich Abgabe der Jahrgangsstufen 5 - 11 im Staatsministerium
Februar 2003	voraussichtlich Abgabe der Kursphase der Kollegstufe
2003/2004	voraussichtlich Inkrafttreten des Lehrplans für die Jahrgangsstufen 5/6

2 FLEXIBILISIERTE SPRACHENFOLGE UND ERSATZ DER 1./2. FREMDSPRACHE

Flexibilisierung der Sprachenfolge

- Die Festlegung der Fremdsprachenfolgen an den an der Schule eingerichteten Ausbildungsrichtungen obliegt im Rahmen der Vorgaben der GSO und im Rahmen des der Schule zustehenden Budgets an Lehrerwochenstunden der Schule (GSO Anlage 1, Fußnote 13), d. h. für die Einrichtung von Französisch als 1. Fremdsprache ist kein Antrag mehr nötig.
- Auf Antrag kann am Neusprachlichen Gymnasium versuchsweise eine Sprachenfolge mit drei modernen Fremdsprachen erprobt werden (GSO Anlage 1, Fußnote 12). Einige Gymnasien werden diese Sprachenfolge bereits im Schuljahr 2001/2002 einführen.

Französisch als spät beginnende Fremdsprache im Wahlpflichtbereich

Sofern Budget und Lehrerausstattung einer Schule es erlauben, kann die erste oder zweite Fremdsprache durch eine in Jahrgangsstufe 11 neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache, also auch durch Französisch, ersetzt werden (GSO Anlage 1, Fußnote 19). Eine besondere Genehmigung ist nicht erforderlich. Folgendes ist zu beachten:

- Die neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache ist Vorrückungsfach und Kernfach in allen Ausbildungsrichtungen.
- Sie ist neben der fortgeführten Fremdsprache grundsätzlich bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13 zu belegen.
- In der Abiturprüfung ist sie nur als viertes Abiturprüfungsfach wählbar.
- Als Orientierung für den Unterricht ist der Lehrplan für die spät beginnende Fremdsprache (Französisch: *KWMBI* I 1994, So.-Nr. 2 S. 30 ff.) heranzuziehen. Im Rahmen der Überarbeitung des Lehrplans für das Gymnasium wird auch dieser Lehrplan überarbeitet und mit neuen Akzenten vor allem hinsichtlich des Endziels „Colloquiumsprüfung“ (Verstärkung des mündlichen Sprachgebrauchs) versehen.
- Die Stundenausstattung in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 entspricht den derzeit gültigen Stundentafeln für die fortgeführte Fremdsprache. Eine endgültige Stundentafel für den neuen Lehrplan liegt gegenwärtig noch nicht vor.

Weitere Einzelheiten sind dem KMS vom 01.02.2001 Nr. VI/1- S5413/16-6/123718 zu entnehmen.

3 LEHRWERKSITUATION

Folgende Lehrwerke sind im Schuljahr 2001/2002 lernmittelfrei zugelassen:

- **Französisch als 1. und als 2. Fremdsprache**
Étapes, Band 1 bis 4, Cornelsen Verlag
Études Françaises - Découvertes, Série bleue, Band 1 bis 4, Ernst Klett Verlag
- **Französisch als 3. Fremdsprache**
Étapes: Méthode intensive, Band 1 und 2, Cornelsen Verlag
Études Françaises - Échanges, Cours Intensif - Neu, Band 1 und 2, Ernst Klett Verlag
Études Françaises - Découvertes, Cours Intensif, Band 1 und 2, Ernst Klett Verlag
- **Französisch in den Jahrgangsstufen 11, 12 und 13**
Études Françaises - Nouveaux Horizons, Ausg. B, Ernst Klett Verlag: Band 1 - zugel. f. d. Jgst. 11, Band 2 - zugel. ab Jgst. 12
Parcours, Cornelsen Verlag - zugel. f. d. Jgst. 11
Reflets de la France, Cornelsen Verlag - zugel. ab Jgst. 12
Bleu Blanc Rouge, Verlag Ferdinand Schöningh - zugel. ab Jgst. 12
J'écris ton nom: liberté, Verlag Ferdinand Schöningh - zugel. ab Jgst. 12
- **Französisch als spät beginnende Fremdsprache im Wahl(pflicht)unterricht und Französisch im Wahlunterricht**
Étapes: Méthode intensive, Band 1 und 2, Cornelsen Verlag
Études Françaises - Découvertes, Cours Intensif, Band 1 und 2, Ernst Klett Verlag

Zugelassene Zusatzmaterialien sind dem Gesamtverzeichnis der zum Gebrauch an Schulen zugelassenen Lernmittel zu entnehmen (www.stmukwk.bayern.de/schule/lernmit/index.html).

4 ABITURPRÜFUNG

Änderungen in der Abiturprüfung

Aufgrund einer Reihe von Nachfragen seien an dieser Stelle nochmals die Termine genannt, zu denen die verschiedenen Änderungen, die hinsichtlich der Abiturprüfung erlassen wurden, in Kraft treten:

<p>Aufgabenauswahl durch die Schüler (GSO Anlage 10) Dem Prüfling werden zwei Textaufgaben vorgelegt, von denen er eine nach seiner Wahl zu bearbeiten hat. Für die Auswahl wird eine Einlesezeit von 30 Minuten gewährt, so dass sich folgende Arbeitszeit ergibt: 270 Minuten im LK-Fach, 210 Minuten im GK-Fach</p>	<p>ab Abitur 2002</p>
<p>Neue Regelungen bei der schriftlichen Abiturprüfung (KMS vom 20.12.1999 Nr. VI/6-S5500-8/107527), u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • neue Wortzahlen bei den Textvorlagen und dem <i>commentaire personnel</i>* • Angleichung der Gewichtung der Teilaufgaben beim Leistungskurs an den Grundkurs • Einführung eines Erwartungshorizontes für die Beurteilung der inhaltlichen Leistung beim Textverständnis und bei der Textanalyse • Neuformulierung der Sperrklauseln • Wegfall der Grammatikaufgabe • Version: geänderte Aufteilung der BE-Spannen und Einführung einer Positivbewertung 	<p>ab Abitur 2003</p>
<p>Facharbeit und mündliche Prüfung zur Facharbeit verpflichtend in der Fremdsprache (GSO § 45)</p>	<p>ab Abitur 2003</p>

* Anmerkung: Als Richtwert für die Wortzählung gilt im Französischen im Allgemeinen das *mot graphique*, d. h. ein neues Wort beginnt nach einer graphischen Leerstelle. Ein Satz wie *J'ai soif* besteht demnach aus zwei graphischen Einheiten, der Satz *Tu ne l'as pas vue* aus fünf.

Genehmigte Wörterbücher als Hilfsmittel in der schriftlichen Abiturprüfung und zur Vorbereitung im Rahmen der mündlichen Prüfung und der Colloquiumsprüfung (KMS vom

16.01.2001 Nr. VI/6-S1310-6/126319):

- *PONS Micro Robert. Dictionnaire d'apprentissage du français*, Le Robert/Klett (Neuausgabe 1998, ISBN 3-12-517721-9)
- *PONS Micro Robert Poche. Dictionnaire d'apprentissage du français*, Le Robert/Klett (Neuausgaben 1998, ISBN 3-12-517713-8/Hardcover und ISBN 3-12-517712-X/Broschur)

- *Dictionnaire de français*, Larousse/Cornelsen (Neuausgabe 2000, ISBN 3-464-20040-X)
- *Dictionnaire pratique du français*, Hachette/Langenscheidt (Neubearbeitung 2000, ISBN 3-468-49010-0)

Die folgenden Wörterbücher dürfen letztmals in der Abiturprüfung 2003 verwendet werden:

- *PONS Micro Robert*, Le Robert/Klett (ISBN 3-12- 517720-0)
- *PONS Micro Robert (en) poche. Dictionnaire d'apprentissage du français*, Le Robert/Klett (ISBN 3-12-517711-1/Hardcover und ISBN 3-12-517710-8/Broschur)
- *Dictionnaire de français*, Larousse/Cornelsen (ältere Ausgaben)
- *Dictionnaire pratique du français*, Hachette/Langenscheidt (ISBN 3-468-49007-0)

Nachtermin in der schriftlichen Abiturprüfung

Die Erstellung von Abituraufgaben für einen Nachtermin ist mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden. Zur Arbeitserleichterung werden von Schulen eingereichte Aufgabenvorschläge, die nicht für die zentralen Abiturprüfungen verwendet wurden, den MB-Dienststellen zur Verfügung gestellt. Diese Aufgabenvorschläge können auf Anfrage beim zuständigen Ministerialbeauftragten von den betroffenen Kolleginnen und Kollegen eingesehen und gegebenenfalls als Ausgangsbasis für eine Nachterminaufgabenstellung verwendet werden.

5 FRANZÖSISCH IN DER KOLLEGSTUFE

Im Schuljahr 2000/2001 wurde Französisch in der Kollegstufe wie folgt belegt:

	Grundkurs 12	Grundkurs 13	Leistungskurs 12	Leistungskurs 13
Kurse	119	86	299	303
Schüler	1092	1059	3515	3419

6 ORTHOGRAPHIE

Aufgrund einer Reihe von Nachfragen sei an dieser Stelle auf die *Rectifications de l'orthographe* eingegangen, die am 6. 12. 1990 vom *Conseil Supérieur de la Langue Française* veröffentlicht wurden. Diese *Rectifications* stellen einen Katalog von Empfehlungen zur Rechtschreibung dar, die zwar keinen zwingenden Charakter haben, jedoch neben der vorher üblichen Schreibweise gleichbedeutend sind. Bei der Korrektur von Schülerleistungen sind diese *Rectifications* also mit zu berücksichtigen. Sie betreffen vor allem

- **den *trait d'union*:**
 - Generalisierung bei allen Zahlwörtern, z. B. *deux-cents*, *cent-trente-deux*;
 - Wegfall bei Fremdwörtern (z. B. *autostop*, *pique-nique*, *weekend*) sowie bei einer Reihe

von weiteren Wörtern (z. B. *portemonnaie*).

- **die Pluralbildung:**

Angleichung an die generelle Regel

- bei den mit einem *trait d'union* verbundenen Wörtern, z. B. *les après-midis, des sans-abris, des pèse-lettres, des garde-meubles*;

- bei Lehn- und Fremdwörtern, z. B. *les minimums, les médias, les lands*.

- **die Akzente:**

- Wegfall des *accent circonflexe* auf *i* und *u*, z. B. *aout, diner* (außer bei den Endungen bei Verbformen im *passé simple* und im *imparfait du subjonctif* sowie bei bedeutungsunterscheidender Funktion, z. B. *jeûne*);

- Ersatz des *accent grave* durch einen *accent aigu* in Angleichung an die Aussprache, z. B. *évènement, crèmerie, régler, sécheresse*.

- **die Unveränderlichkeit des *participe passé* bei *laisser + infinitif***, z. B. *Elle les a laissés partir*.

Einen Überblick über die *Rectifications* bietet Klein/Kleineidam, *Grammatik des heutigen Französisch*, 1999, S. 305 f. Die offizielle Verlautbarung ist enthalten in Hanse, *Nouveau dictionnaire des difficultés du français moderne*, 3^e édition, 2^e tirage, 1996, S. 959 ff. Informationen des *Conseil International de la Langue Française* zu Fragen der Rechtschreibung finden sich unter www.sdv.fr/orthonet/.

Gegen Einsendung von 3 DM in Briefmarken und eines Adressaufklebers an das ISB, Referat Neuere Sprachen II kann die komplette Liste der Wörter, bei denen sich orthographische Änderungen ergeben haben, angefordert werden.

7 EUROPÄISCHES JAHR DER SPRACHEN 2001

Bereits im letzten Kontaktbrief wurde auf das von der Europäischen Kommission und dem Europarat ausgerufene Europäische Jahr der Sprachen 2001 hingewiesen, das den europäischen Bürgerinnen und Bürgern die Bedeutung von Fremdsprachen verstärkt bewusst machen soll. Wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben, fanden hierzu bereits zahlreiche Veranstaltungen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Viele Kolleginnen und Kollegen haben durch Projekte schon dazu beigetragen bzw. werden noch dazu beitragen, dass das Europäische Jahr der Sprachen auch im Schulbereich große Resonanz findet.

Auf folgenden Internet-Seiten erhalten Sie Informationen zum Europäischen Jahr der Sprachen 2001:

- www.stmukwk.bayern.de/index1.html (Seite des Kultusministeriums mit Veranstaltungskalender)
- www.na-bibb.de/ejs (Seite der bundesweiten Koordinatoren)
- www.eurolang2001.org/eyl (gemeinsame Seite der Europäischen Kommission und des Europarats)

Zentrale Veranstaltung in Bayern ist das Festival der Sprachen in Dillingen am 13. und 14. Juli 2001. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird das von ISB und Kultusministerium erarbeitete schulartübergreifende **Gesamtkonzept Fremdsprachen** an den bayerischen Schulen vorgestellt, das einen Beitrag zur Diskussion um zeitgemäßen und zukunftsorientierten Fremdsprachenunterricht liefern will. Der Erstellung des Konzepts ging ein intensiver Gedankenaustausch mit Vertretern der Lehrerschaft aller Schularten sowie mit Didaktikern und Fremdsprachenexperten aus dem In- und Ausland voraus. Das neue Gesamtkonzept stellt zum einen den Status Quo des Fremdsprachenunterrichts in allen Schularten dar, zum anderen fasst es auch den aktuellen Stand der fremdsprachendidaktischen Diskussion zusammen und stellt Thesen für eine Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts auf. Einige der Themen, mit denen sich das Gesamtkonzept Fremdsprachen beschäftigt, sind die Rolle des Mündlichen, Bilingualer Unterricht, Interkulturelle Kompetenz, Flexibilisierung von Sprachlehrgängen, der Europäische Referenzrahmen und Abschlussprüfungen in den modernen Fremdsprachen.

Jede Schule in Bayern erhält ein Exemplar, das sicherlich eine interessante Grundlage für rege Diskussionen sein wird. Die Fachschaften sind gebeten, das Gesamtkonzept in der 1. Fachsitzung des neuen Schuljahres zu besprechen und zu diskutieren. Es soll dabei keineswegs als Verwaltungsvorschrift aufgefasst werden, sondern vielmehr an den Schulen als Diskussionsgrundlage und als Orientierungsrahmen dienen.

8 EUROPÄISCHER REFERENZRAHMEN UND EUROPÄISCHES SPRACHENPORTFOLIO

Im Rahmen des Europäischen Jahrs der Sprachen 2001 wurden zwei Instrumente für die höhere Transparenz im Fremdsprachenerwerb, die im Auftrag des Europarats von international zusammengesetzten Expertenkommissionen entwickelt wurden, einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Beide Instrumente sollen auch in Bayern zunehmend berücksichtigt werden.

Der Europäische Referenzrahmen

Der *Gemeinsame europäische Referenzrahmen (GER)* bzw. *Cadre européen commun de référence* ist ein Instrument, um das Lehren und Lernen von Sprachen in Europa zu koordinieren und dadurch die Mobilität der Bürger Europas zu unterstützen und nachhaltig zu fördern. Der *GER* unterstützt grundsätzlich die Mehrsprachigkeit und zeigt Möglichkeiten zur Diversifizierung des Sprachenangebots auf. Sein Hauptanliegen ist es, mehr Transparenz zu ermöglichen in Bezug auf die Kompetenzen, die im Fremdsprachenunterricht oder durch außerschulisches Lernen erreicht werden, und Grundlagen für eine bessere Vergleichbarkeit der entsprechenden Abschlüsse zu schaffen.

Er enthält eine umfassende Beschreibung der Ziele und Methoden

- für das Fremdsprachenlernen,
- für die Entwicklung von Lehrplänen,
- für die Entwicklung von Kursen und Materialien,
- für die Evaluation, das Testen und die Bewertung von fremdsprachlicher Kompetenz.

Der GER kann und soll also beitragen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung im Fremdsprachenunterricht. Er enthält nicht nur Beschreibungen der Parameter des Sprachenlernens und -lehrens, sondern auch Skalierungen dieser Parameter. Eine sechsstufige Skala von Niveaustufen für das Beherrschen von Fremdsprachen wurde entwickelt. Die vier sprachlichen Fertigkeitsbereiche (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) sind vier Kategorien fremdsprachlichen Handelns zugeordnet: Rezeption, Produktion, Interaktion und Mediation. Daraus ergibt sich ein umfassendes System von Deskriptoren, an dem sich Lehrplangestalter; Schulbuchautoren, Lehrkräfte und Prüfungskommissionen der europäischen Länder in Zukunft orientieren können.

Bei der Überarbeitung der bayerischen Lehrpläne werden die Kategorien des GER berücksichtigt.

Die deutsche Fassung des GER erscheint im Laufe dieses Jahres unter dem Titel *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen. Lernen, lehren und beurteilen* im Buchhandel und ist im Internet unter www.goethe.de/referenzrahmen abrufbar.

Das Europäische Sprachenportfolio

Bei dem Europäischen Sprachenportfolio (EPS), das aufbauend auf dem GER entwickelt wurde, handelt es sich um ein Dokument bzw. eine geordnete Sammlung von Dokumenten, in dem Individuen systematisch Qualifikationen, Lernresultate und Erfahrungen erfassen, die sie im Laufe ihres Lebens im Sprachenbereich erwerben. Das Portfolio soll auch Beispiele persönlicher Arbeit aufnehmen können. In zahlreichen Staaten und Bundesländern wurden bzw. werden noch verschiedene Modelle eines auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmten Portfolios entwickelt. Jedes Portfolio besteht verpflichtend aus drei Teilen:

1. Sprachen-Pass: Das ist der „offizielle“ Teil mit den persönlichen Daten des Inhabers, sämtlichen Abschlussprüfungen, der Anzahl der gelernten Sprachen sowie der Art und Dauer des Sprachenlernens und Angaben zu Auslandsaufenthalten und Projekten des interkulturellen und grenzüberschreitenden Lernens, an denen der Inhaber teilgenommen hat. Der Sprachenpass wird erst an Schnittstellen des schulischen Werdegangs ausgefüllt. Beispielsweise wird am Ende der Jahrgangsstufe 9 oder 10 festgehalten, welche Sprachprüfungen ein Schüler abgelegt hat.

2. Sprachen-Biographie: In diesem Teil wird der Verlauf der Lernfortschritte aufgezeichnet. Hier evaluiert der Lerner - je nach Portfoliomodell mit oder ohne Außenevaluation durch seinen Lehrer - seine erreichten sprachlichen Kompetenzen anhand der Deskriptoren, die sich aus dem GER herleiten und die in die sechs Niveaustufen eingeteilt sind. Anhand der Kompetenzstufen wird an schulischen oder beruflichen Schnittstellen besser als an Schulnoten transparent, über welche sprachlichen Voraussetzungen der Portfolio-Inhaber verfügt.

3. Dossier: In diesem separaten Teil, nämlich einer Mappe, werden persönliche Arbeiten abgelegt, die im Verlauf des Sprachenlernens angefertigt wurden und die die Selbstevaluation des Portfolio-Inhabers belegen. Die Art der Arbeiten hängt vom Alter der Lernenden ab. Es kann sich beispielsweise um einen Brief, eine Bildergeschichte, ein Exposé, aber auch um eine Aufnahme auf einer Hör- oder Videokassette handeln. Erworbene Sprachzertifikate können ebenfalls hier abgeheftet sein.

9 D.E.L.F./D.A.L.F.

Nochmals hingewiesen sei an dieser Stelle auf die Möglichkeit, die Schüler für den Erwerb von *D.E.L.F.* und *D.A.L.F.* zu motivieren. Gerade für Schüler, die Französisch nach der Jahrgangsstufe 10 oder 11 ablegen, können diese international anerkannten Fremdsprachenzertifikate eine für den späteren Berufsweg wertvolle Bescheinigung ihrer Französischkenntnisse darstellen. *D.A.L.F.* ersetzt - analog zum Absolvieren eines Leistungskurses Französisch mit mindestens der Note 4 - den zur Aufnahme eines Studiums an einer französischen Universität notwendigen Eingangssprachtest. Auch an deutschen Universitäten finden diese Diplome zunehmend Beachtung, z. B. im Rahmen des Kulturwirt-Studiengangs an der Universität Passau (www.phil.uni-passau.de/franzoesisch/aner kenn.htm).

Derzeit können diese Zertifikate u. a. am Institut français de Munich sowie an vielen französischen Sprachschulen im Rahmen von Sommerkursen erworben werden (vgl. dazu Punkt 12). Die Vorbereitung kann während des regulären Unterrichts, aber auch im Rahmen von - eventuell jahrgangsstufenübergreifenden - Plus- oder Wahlkursen erfolgen. Noch können keine exakten Empfehlungen ausgesprochen werden, für welche Jahrgangsstufe welche Stufe in Frage kommt; eine annähernde Zuordnung wurde in Anlage 3 des Kontaktbriefs 2000 angedeutet. Im Rahmen seiner Überarbeitung wird jedoch der Französisch-Lehrplan auf die Anforderungen von *D.E.L.F.* und *D.A.L.F.* mit abgestimmt. In diesem Zusammenhang laufen derzeit Versuche an 11 bayerischen Gymnasien, bei denen die teilweise Integration der Prüfungen in den Unterricht erprobt wird. Über die Ergebnisse dieser Probedurchläufe wird zu gegebener Zeit berichtet.

Nähere Auskünfte zu Prüfungsmodalitäten und -terminen erteilt das Institut français, Kaulbachstraße 13, 80539 München; Tel.: 089/28 66 28-0; Fax: 089/28 66 28 66 (www.kultur-frankreich.de/if/Munchen/index.shtml). Informationen finden Sie auch unter www.ciep.fr/langue/delfdalf/index.htm. Aktuelle Auskünfte zu den Entwicklungen, die das bayerische Gymnasium betreffen, sind außerdem auf Anfrage beim ISB, Referat Neuere Sprachen II (Stichwort: Rundbrief *D.E.L.F./D.A.L.F.*) erhältlich.

10 BILINGUALER UNTERRICHT

Mit KMS vom 11.01.2000 Nr. VI/6-S 5402-8/72 192 wurden einige **neue Rahmenbedingungen** für den bilingualen Unterricht geschaffen, wie sie ausführlich in Anlage 2 zum Kontaktbrief des Jahres 2000 dargestellt sind. Besonders hingewiesen sei an dieser Stelle nochmals auf folgende Neuerungen:

Flexibilisierung in der Durchführung zweisprachigen Unterrichts

- Der in zweisprachigen Zügen dem eigentlichen zweisprachigen Sachfachunterricht vorausgehende Erweiterte Fremdsprachenunterricht kann **zwei Jahre, eineinhalb Jahre oder ein Jahr** vor Beginn des Sachfachunterrichts einsetzen.

- Das nichtsprachliche Sachfach wird in zweisprachigen Zügen nach dem sprachlichen Vorlauf **um bis zu zwei zusätzliche verpflichtende Stunden verstärkt** zweisprachig unterrichtet.
- Stehen einem Gymnasium hauptamtliche Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Fremdsprache des zweisprachigen Zuges und verschiedene nichtsprachliche Sachfächer zur Verfügung, so kann im jährlichen Wechsel zweisprachiger Unterricht in mehreren Sachfächern erteilt werden.
- In den Jahrgangsstufen **10 und 11** können Sachfächer **ohne vorausgehenden Erweiterten Fremdsprachenunterricht und ohne zusätzliche Stundenausstattung** in einzelnen geeigneten Bereichen in einer Fremdsprache unterrichtet werden.
- Für die Einrichtung zweisprachigen Unterrichts ist nicht das Einverständnis einer ganzen Klasse notwendig; es können auch - je nach Budget einer Schule - **angemessen große Lerngruppen** zweisprachig unterrichtet werden. Schüler und Eltern sollten möglichst frühzeitig, d. h. bei der Einschreibung bzw. in der jeweils vorausgehenden Jahrgangsstufe, informiert werden, damit entsprechende Klassen oder Schienen gebildet und diese bei der Stundenplanerstellung berücksichtigt werden können.

Lehrerqualifikation für die Erteilung zweisprachigen Unterrichts

- Der Erweiterte Fremdsprachenunterricht im Rahmen zweisprachiger Züge kann von Fremdsprachenlehrern **ohne** Fakultas in einem nichtsprachlichen Sachfach erteilt werden.
- Der zweisprachige Sachfachunterricht kann grundsätzlich nur von Lehrern **mit** Fakultas im jeweiligen Sachfach erteilt werden. Der Nachweis ihrer fremdsprachlichen Kenntnisse kann auf verschiedenen Wegen erfolgen:
 - S Fakultas in der Fremdsprache
 - S Erwerb der fremdsprachlichen Qualifikation nach § 110 a LPO I für Lehrkräfte in Sachfächern: Damit sich Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung in Sachfächern nicht der gesamten Erweiterungsprüfung unterziehen müssen, entfallen beim Erwerb der fremdsprachlichen Qualifikation alle Prüfungen in Sprach- und Literaturwissenschaft sowie Fachdidaktik. Die Kandidaten werden ausschließlich in den sprachpraktischen Disziplinen und in Landeskunde geprüft.
 - S Dem Schulleiter bleibt es unbenommen, im zweisprachigen Sachfachunterricht Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für ein Sachfach und mit im Ausland (z. B. durch Auslandsschuldienst) erworbenen überdurchschnittlichen Sprachkenntnissen in der Zielsprache einzusetzen.
- Lehramtsanwärtern, die in ihrer erweiterten Fächerkombination die Verbindung von Erdkunde, Geschichte oder Wirtschafts- und Rechtslehre mit Französisch oder der fremdsprachlichen Qualifikation Französisch vorweisen können, wird ein erheblicher Bonus bei der für die Einstellung maßgeblichen Note gewährt (*Berücksichtigung der Erweiterungsprüfung bei der Einstellung in den Staatsdienst. Merkblatt Ref. III/8 März 2001*).

Sachstand zweisprachiger Unterricht/Französisch

Nach Informationen des Staatsministeriums waren an folgenden Gymnasien im Schuljahr 2000/2001 bilinguale Züge auf der Basis von Französisch eingerichtet:

- Französisch 1. Fremdsprache: Städt. Käthe-Kollwitz-Gymnasium München, Dante-Gymnasium München;
- Französisch 2. Fremdsprache: Holbein-Gymnasium Augsburg, Gymnasium Bad Aibling, Städt. Eichendorff-Gymnasium/Dientzenhofer-Gymnasium Bamberg, Werner-Heisenberg-Gymnasium Garching, Gymnasium Puchheim, Gymnasium Sonthofen;
- Französisch 3. Fremdsprache: Viscardi-Gymnasium Fürstenfeldbruck, Werner-Heisenberg-Gymnasium Garching, Oskar-von-Miller-Gymnasium München, Ostendorfer-Gymnasium Neumarkt i. d. OPf.
- Der Geschichtsunterricht in Jahrgangsstufe 11 wurde an folgenden Schulen teilweise in französischer Sprache erteilt: Erasmus-Gymnasium Amberg, Gymnasium Ottobrunn, Josef-Effner-Gymnasium Dachau, Kurt-Huber-Gymnasium Gräfelfing.

Die kompletten, alle Sprachen enthaltenden Listen der Gymnasien, die derzeit zweisprachigen Sachfachunterricht durchführen, sowie weitere Informationen zum bilingualen Unterricht finden Sie unter www.isb.bayern.de/gym/mfs2/bilingual.htm.

Abi-Bac

Im Schuljahr 2001/2002 findet erstmals an zwei bayerischen Gymnasien die Abiturprüfung nach dem Modell „Abi-Bac“ (Gleichzeitiger Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat/Double Délivrance) statt. Den engagierten Kolleginnen und Kollegen am Dante-Gymnasium München und dem Werner-Heisenberg-Gymnasium Garching sowie ihren Schülerinnen und Schülern sei an dieser Stelle viel Erfolg für den krönenden Abschluss ihrer drei Jahre währenden Pionierarbeit¹ gewünscht!

11 COMPUTEREINSATZ IM UNTERRICHT

StRin Astrid Hillenbrand wurde zur Landesbeauftragten für Computereinsatz im Fach Französisch und in weiteren romanischen Fremdsprachen ernannt. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind

¹ Im Fach Französisch bearbeiten die Schülerinnen und Schüler eine der zentral vom Staatsministerium für den Leistungskurs Französisch gestellten Abituraufgaben. Im Fach Geschichte bearbeiten sie eine der beiden vom Staatsministerium ausgewählten, auf Französisch gestellten Aufgaben. Grundlage für die Auswahl sind die Aufgabenvorschläge, die die beteiligten Gymnasien eingereicht haben. Die Dauer der schriftlichen Prüfung in Französisch und in Geschichte entspricht den jeweils vorgesehenen Regelungen: im Leistungskurs Französisch 270 Minuten, im Grundkurs Geschichte 180 Minuten. Die Leistungen im Fach Erdkunde werden am Ende des letzten Schuljahres mit einer Endnote bewertet. Eine mündliche Prüfung muss im Fach Französisch abgelegt werden.

Zur Vorbereitung auf den französischsprachigen Prüfungsteil im Rahmen der Abiturprüfung wurde in den drei Schuljahren vor der Prüfung durchgehend fünfstündiger Unterricht im Fach Französisch sowie jeweils dreistündiger französischsprachiger Unterricht in den Fächern Geschichte und Erdkunde erteilt. Alle drei Fächer sind in den Jahrgangsstufen 11 mit 13 Schulaufgabenfächer. Grundlage der Anforderungen im Unterricht der genannten Fächern sind die bayerischen Fachlehrpläne für diese Fächer. Darüber hinaus zu behandeln sind diejenigen Themen und Inhalte der gemeinsam festgelegten deutsch-französischen Stoffpläne, die der bayerische Lehrplan nicht eigens ausweist bzw. die einzelne Aspekte aus deutsch-französischer Perspektive erweitern und vertiefen. Erweiterungen und Vertiefungen im Fach Französisch betreffen im Wesentlichen den Bereich der Literatur.

die Untersuchung von aktueller Lernsoftware und die Entwicklung von Internet-Projekten. Sie ist erreichbar am Gymnasium Wertingen, Tel. 08272/2773; E-Mail: Astrid.Hillenbrand@t-online.de. Ihre Website (www.astrid-hillenbrand.de) enthält Unterrichtsmaterial, eine Linkliste zum Fach Französisch, "Cours en ligne" sowie Links zu den Seiten "Fachunterricht Französisch" auf dem Bayerischen Schulserver (www.schule.bayern.de/Fachunterricht/Franzoesisch/FU-Franzoes.htm) und aktuelle Hinweise.

Die Seite der Beauftragten für Computereinsatz im Französischunterricht bei der Landeshauptstadt München, StRin Brigitte Schmidt, enthält ebenfalls viele interessante Links für den Französischunterricht: http://members.tripod.de/brigitte_schmidt

12 AUSLANDSAUFENTHALTE, SPRACHKURSE UND STUDIUM IN FRANKREICH

Immer wieder erreichen das Staatsinstitut Anfragen über die Möglichkeiten für Schüler, Abiturienten oder Lehrer, für eine gewisse Zeit ins französischsprachige Ausland zu gehen. Einige interessante Möglichkeiten bzw. Informationsquellen seien daher an dieser Stelle kurz genannt:

- **Längerfristige Auslandsaufenthalte von Schülerinnen und Schülern:** Zu diesem Thema liegen dem Kontaktbrief Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bei (Anlage 1).
- **Binationale Studiengänge:** Im Rahmen der Deutsch-Französischen Hochschule werden derzeit 84 deutsch-französische Studienangebote mit doppeltem Abschluss angeboten, bei denen deutsche und französische Studenten in einer Gruppe den größten Teil ihres Studiums zusammen nach einem von jeweils einer deutschen Hochschule und ihrer französischen Partnerhochschule gemeinsam festgelegten Studienplan absolvieren und die Studiendauer möglichst gleichgewichtig auf beide Partnerhochschulen verteilt wird. Die folgenden bayerischen Hochschulen bieten solche binationalen Studiengänge an:

U Augsburg - U Rennes (Betriebswirtschaftslehre); **U Erlangen-Nürnberg** - IECS/U Strasbourg (Betriebswirtschaftslehre); **U München** - U Paris II (Rechtswissenschaft); **TU München** - EC Lille (Elektrotechnik), EC Paris (Maschinenwesen), ENPC Paris (Bauingenieurwesen), ENSIA Massy (Lebensmitteltechnologie); **FH München** - EPF Sceaux, Paris (Feinwerktechnik).

Das komplette Verzeichnis über deutsch-französische Studienangebote mit doppeltem Abschluss ist erhältlich bei der Deutsch-Französischen Hochschule (www.dfh-ufa.org), Am Staden 17, 66121 Saarbrücken, Tel. 0681 5 01 13 67, Fax: 0681 5 01 13 55, E-Mail: info@dfh-ufa.org.

- **Lehreraustausch:** Alljährlich besteht für Französischlehrer, die über mindestens drei Jahre Lehrerfahrung und ein volles Stundendeputat verfügen, die Möglichkeit, sich als Austauschlehrer zu bewerben, um für sechs Wochen, ein Trimester oder ein ganzes Schuljahr an einer französischen Schule Deutschunterricht zu erteilen, während ihr Unterricht am bayeri-

schen Gymnasium von der französischen Partnerlehrkraft übernommen wird. Die entsprechenden Ausschreibungen sind jeweils dem Amtsblatt zu entnehmen.

- **Auslandsschuldienst:** Wer als Auslandsdienstlehrkraft an eine Schule im Ausland vermittelt werden möchte, kann weitere Informationen zu diesem Thema beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat VI/6 oder beim Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für das Auslandsschulwesen, Barbarastr. 1, 50728 Köln, Tel. 0221/758 3320 erhalten. Merkblätter und Bewerbungsunterlagen stehen unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.
- **Sprachkurse:** Das französische Außenministerium bietet einen alljährlich aktualisierten, umfassenden Überblick über Sprachkurse für Schüler, Studenten und Lehrer an 122 Institutionen in Frankreich (www.diplomatie.fr/culture/france/ressources/file/index.html). Dieses Verzeichnis enthält neben Angaben zu Kursangeboten, Preisen und Unterkunftsmöglichkeiten auch Informationen zur Möglichkeit des Erwerbs von Sprachenzertifikaten.

Ein Verzeichnis über Sprachkurse für Studenten und Berufstätige von rund 300 Veranstaltern in 29 europäischen Ländern (Themen, Termine, Gebühren, Unterkunftsmöglichkeiten) erstellt alljährlich der DAAD (www.daad.de/info-f-d/sprachlernen/index.html). Der Band „Sprachkurse an Hochschulen in Europa“ ist auch im Buchhandel unter der Bestellnummer 70.01.001C erhältlich.

- **Programme der Europäischen Union:** Anlage 2 dieses Kontaktbriefes enthält eine Übersicht über die Fördermöglichkeiten transnationaler Projekte durch die europäischen Programme Sokrates/COMENIUS.

Abschließend möchte ich mich ganz herzlich bedanken bei all den Kolleginnen und Kollegen, die mich im Laufe des letzten Schuljahres mit Rat und Tat unterstützt haben. Sollten Sie Fragen, Wünsche oder Anregungen zur Arbeit im Referat Neuere Sprachen II haben, so würde ich mich freuen, wenn Sie sich mit mir in Verbindung setzen.

Ihnen allen wünsche ich erholsame Ferien und viel Freude und Erfolg bei der Arbeit im kommenden Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

(Dr. Christine Feik, StRin)

AUSLANDSAUFENTHALTE VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN

Mehrere Monate oder ein Schuljahr im Ausland können eine ausgesprochen wertvolle Erfahrung für Schülerinnen und Schüler sein. Allerdings ist es sowohl für Lehrkräfte, Eltern und Schüler nicht einfach, sich ein Bild zu machen von der Qualität der zahlreichen gemeinnützig oder kommerziell arbeitenden Organisationen, die solche Aufenthalte anbieten. Aus rechtlichen Erwägungen dürfen seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus keine Empfehlungen für bestimmte Organisationen oder Kritik an einzelnen Veranstaltern geäußert werden. Folgende Hinweise können aber allen Beteiligten bei der Entscheidung für einen Veranstalter helfen:

Der **Bayerische Jugendring (Postfach 20 05 18, 80005 München, Tel. 089/514 58-0)** führt im Auftrag des Staatsministeriums den Schüleraustausch durch und bietet etliche Maßnahmen für Schüler an, die mehrere Wochen oder Monate im Ausland verbringen möchten. Beim BJR sind zudem für Auslandsaufenthalte von 3 Monaten Dauer in bestimmten Ländern Zuschüsse aus dem *Kulturfonds der Bayerischen Staatsregierung* verfügbar. Informationen hierüber sind erhältlich bei **Frau Fleckenstein** (Mo. und Mi. ganztags), **Tel. 089/514 58 51**. Eine über die vom BJR angebotenen Möglichkeiten hinausgehende finanzielle Unterstützung (Zuschüsse, Stipendium) von Seiten des Staatsministeriums gibt es nicht.

Sehr informativ sind Broschüren der gemeinnützigen Verbraucherschutzorganisation **Aktion Bildungsinformation e.V. (ABI)**, die bei der Organisation unter der Adresse **Alte Poststraße 5, 70173 Stuttgart, Tel. 0711/29 93 35, Fax: 0711/29 93 30** gegen eine Schutzgebühr von DM 25,- bezogen werden können. ABI ist eine neutrale Verbraucherschutzorganisation, die sich auf Bildungsfragen und auf Bildungsreisen ins Ausland spezialisiert hat.

Ein frühzeitiges Gespräch mit dem Fachlehrer bzw. der für den Schüleraustausch zuständigen Lehrkraft an der Schule ist *in jedem Fall* anzuraten. Die Entscheidung, in welche Jahrgangsstufe ein beurlaubter Schüler nach einem längeren Auslandsaufenthalt aufgenommen wird, ist u .a. abhängig davon, welche Schule im Ausland besucht wurde und welcher Kenntnisstand dort erworben wurde. Die Frage der Wiedereingliederung (z. B. Vorrücken auf Probe) sollte in jedem Einzelfall frühzeitig *vor Beginn* des Auslandsaufenthalts *mit der Schulleitung* vor Ort geklärt werden, der die Entscheidung über die Form der Wiedereingliederung obliegt. Zur Information über mögliche Konsequenzen für die Schullaufbahn können sich Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern auch ggf. an den Staatlichen Schulberater wenden.